

*Am 1. 1903*

# Amtsblatt

der

## Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 1.

Jahrgang 1903.

**Inhalt:** Eröffnung beider Häuser des Landtages der Monarchie 1, Hauskollekte 1/2, Verlorenes Schifferpatent 1, Notirung forstverorgungsberechtigter Anwärter 1, Schluß der Jagd auf Wildarten 2, Siebengebirgslotterie 2, Kranken-Über-sicht 2, Enteignungen 2/3, Obfibaufurse 3/4, Personalnachrichten 4.

### Verordnungen u. Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1. 1573. Mit Bezug auf die Allerhöchste Verordnung vom 22. d. M., durch welche die beiden Häuser des Landtages der Monarchie auf den 13. Januar k. J. in die Haupt- und Residenzstadt Berlin zusammenberufen worden sind, mache ich hierdurch bekannt, daß die besondere Benachrichtigung über den Ort und die Zeit der Eröffnungssitzung in dem Bureau des Herrenhauses, hier Leipzigerstraße Nr. 75, und in dem Bureau des Hauses der Abgeordneten, hier Prinz Albrechtstraße Nr. 5/6, am 12. Januar k. J. in den Stunden von 9 Uhr früh bis 8 Uhr Abends und am 13. Januar k. J. in den Morgenstunden von 8 Uhr früh ab offen liegen wird.

In diesen Bureauz werden auch die Legitimationskarten zu der Eröffnungssitzung ausgegeben und alle sonst erforderlichen Mittheilungen in Bezug auf diese gemacht werden.

Berlin, den 24. Dezember 1902. Ic. 788 I. Ang.  
Der Minister des Innern: Frhr. v. Hammerstein.

### Verordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

2. 1561. Der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz hat durch Erlaß vom 28. Oktober v. J., Nr. 20383, genehmigt, daß zu Gunsten der evangelischen Pastoral-Hilfsgesellschaft für Rheinland in jedem der Jahre 1902, 1903 und 1904 eine Hauskollekte bei den evangelischen Bewohnern der Rheinprovinz durch Deputirte der Gesellschaft abgehalten wird.

Mit der Abhaltung der Kollekte im Regierungsbezirk Düsseldorf, soweit sie nicht von Deputirten der Gemeinden selbst eingesammelt wird, ist für das Jahr 1903 der Kollektant Heinrich Winkel aus Elberfeld beauftragt worden.

Düsseldorf, den 19. Dezember 1902. II. D. 1671.  
Der Regierungs-Präsident.

3. 1562. Bezugnehmend auf meine Bekanntmachung vom 2. Dezember v. J. (Amtsblatt Stück 49 Nr. 1372), betreffend die Abhaltung einer Hauskollekte bei den evangelischen Bewohnern der Rheinprovinz zu Gunsten  
Ausgegeben zu Düsseldorf am 3. Januar 1903.

der Diakonen-Anstalt in Duisburg, bringe ich hierdurch zur Kenntniß, daß seitens der Direktion der vorgenannten Anstalt für die im nächsten Jahre abzuhaltenden Kollekte als Kollektanten bestimmt sind: 1. Heinrich Vornholz aus Vielefeld, 2. Diakon August Ringelband aus Duisburg.  
Düsseldorf, den 23. Dezember 1902. I. C. 13141.  
Der Regierungs-Präsident.

4. 1576. Das dem Schiffer Peter van Dongen zu Ruhrort für die Rheinstrecke von Mannheim bis ins Meer ausgestellte Rheinschifferpatent vom 14. Juli 1893 I. III. A. 4680 ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.  
Düsseldorf, den 29. Dezember 1902. I. E. 5570.  
Der Regierungs-Präsident.

5. 1579. Die Regierungsbezirke Gumbinnen und Gildesheim werden bis auf Weiteres für Notirungen forstverorgungsberechtigter Anwärter geschlossen.  
III. 15678.

Berlin W. 9., Leipzigerplatz 7, den 20. Dezember 1902.  
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.  
J. M.: gez. v. d. Borne.

An sämtliche Königlichen Regierungen (ausschließlich derjenigen zu Ahrich und Sigmaringen).

Vorstehender Erlaß wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.  
Düsseldorf, den 27. Dezember 1902.

Königliche Regierung,  
Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

6. 1563. Die Hauskollekte für die Diakonissen-Anstalt zu Kaiserswerth, im Landkreise Düsseldorf, wird bei den evangelischen Bewohnern des hiesigen Regierungsbezirks für das kommende Jahr in der Zeit vom 1. Januar bis Ende Juni 1903 abgehalten werden und zwar in den Synoden Duisburg, Düsseldorf-Stadt, Niederberg und der Synode an der Ruhr durch folgende Deputirte der Anstalt: 1. Detlef Kroeger, 2. Robert Kampferstein, 3. Wilhelm Zötten, in den übrigen Gemeinden des Regierungsbezirks Düsseldorf jedoch die kirchlichen Organe der einzelnen Pfarrengemeinden.

Die vorgenannten 3 Kollektanten sind mit einer von dem Königlichen Landrathsamte des Landkreises Düsseldorf bestätigten Legitimation versehen.

Dem Wunsche des Anstalts-Vorstandes entsprechend empfehle ich hiermit die Kollekte dem Wohlwollen der evangelischen Bewohner des hiesigen Regierungsbezirks.  
Düsseldorf, den 23. Dezember 1902. II. E. 3226.

Der Regierungs-Präsident.

7. 1567. Durch Beschluß des Bezirksausschusses zu Düsseldorf und zwar der I. Abtheilung vom 16. und der II. Abtheilung vom 9. Dezember d. Js. ist auf Grund des §. 2 des Gesetzes über die Schonzeiten des Wildes vom 26. Februar 1870 und des §. 107 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 für den Regierungsbezirk Düsseldorf der Schluß der Jagd auf die im §. 1 Nr. 12 des Gesetzes vom 26. Februar 1870 genannten Wildarten (Auer-, Birk- und Fasanehennen, Haselwild, Wachstel und Hasen) auf **Sonnabend, den 17. Januar 1903**

in der Art festgesetzt worden, daß der 18. Januar 1903 der erste Tag der Schonzeit ist. I. 7386, 7387.

Düsseldorf, den 21. Dezember 1902. II. 7237.

Der Vorfingende

des Bezirksausschusses I. und II. Abtheilung.

8. 1580. Die Herren Minister des Innern und der Finanzen haben durch Erlaß vom 18. d. M. genehmigt, daß die Ziehung der fünften — letzten — Serie der Geldlotterie zur Erhaltung des Siebengebirges am 4. März 1903 und folgenden Tagen stattfindet. Mit dem Verkauf der Loose darf nicht vor dem 6. Januar f. J. begonnen werden.

Düsseldorf, den 30. Dezember 1902. I. C. 13428.

Der Regierungs-Präsident.

9. 1581.

### Uebersicht ansteckender Krankheiten.

Regierungsbezirk Düsseldorf.

Jahrgang 1902.

52. Fahrwoche vom 21./12. bis 27./12. 1902.

Kreis.	Ruhr.		Influenza		Darm- Typhus.		Fleisch- Typhus.		Genick- starre.		Masern.		Scharlach.		Diph- therie.		Kindbett- fieber.	
	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.
Barmen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	5	—	—	—
Elve . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	6	—	—	—
Erfeld (Land) . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
do. (Stadt) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Düsseldorf (Land)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. (Stadt) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	3	8	—	12	2	—
Duisburg . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	1	2	—	—
Elberfeld . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	1	8	—	47	10	—
Essen (Land) . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. (Stadt) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geldern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Glabbach (Land)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
do. (Stadt) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—
Grevenbroich . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	2	—	2	—	—
Kempen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lennepe . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nettmann . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	5	—	2	—	—
Moers . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—
Mülheim . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	3	7	—	—	—
Neuß . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberhausen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Rees . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Remscheid . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	2	—	2	—	—
Ruhrort . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Solingen (Land)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	2	—	2	—	2
do. (Stadt) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Summe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	92	9	58	4	94	12	4

Vorstehende Uebersicht wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf, den 31. Dezember 1902.

Der Regierungs-Präsident.

### Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

10. 1570. Auf Antrag der Continentalen Gesellschaft für elektrische Unternehmungen, Nürnberg, Abtheilung für Schwebbahnen zu Elberfeld, hat der Königl. Regierungs-Präsident hieselbst die Einleitung des Verfahrens zur Feststellung der Entschädigung für folgende, durch Beschluß des Bezirks-Ausschusses I. Abtheilung vom 16. Dezember 1902, B. A. I. 7779 als zur Anlage der Haltestelle Bohwinkel-Bruch der Schwebbahn Barmen-Elberfeld-Bohwinkel erforderlich erklärte, innerhalb der Gemeinde Bohwinkel belegene Grundflächen angeordnet.

Vfd. Nr. des Gemeindeführers- Registers	Größe der zu enteignenden Grundflächen		Aus der Kataster-Parzelle		Bezeichnung der Eigenthümer.	Wohnort.
	Nr.	□ Mtr.	Flur	Nr.		
1	—	—	VII	1215/192 1093/214 1091/214	} Branntweinbrenner August Dörner	Bohwinkel.

Eine Enteignung von Grund- und Boden findet nicht statt. Der Eigenthümer hat nur zu dulden, daß die Haltestellen-Konstruktion in den Luftraum der Parzellen hineinragen darf.

Nachdem der Königliche Regierungs-Präsident mich zum Kommissar zur Leitung des im Eingange bezeichneten Verfahrens ernannt hat, habe ich Termin zur Verhandlung mit den Betheiligten unter Vorlegung des definitiv festgestellten Planes, sowie eventuell zur Abschätzung anberaumt auf: **Mittwoch, den 7. Januar 1903, Nachmittags 2 Uhr**, im Rathhause zu Bohwinkel.

Alle Betheiligten, soweit dieselben nicht besonders vorgeladen worden sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen, unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden wird.

Düsseldorf, den 29. Dezember 1902.

A. Nr. 1.

Der Abschätzungs-Kommissar: Steilberg, Geheimer Regierungsrath.

11. 1575. Auf Antrag der Stadtgemeinde Meiderich hat der Königliche Regierungs-Präsident die Einleitung des Verfahrens zur Feststellung der Entschädigung für nachstehende, zum Ausbau der Zufuhrstraße, zur neuen Fuhrbrücke bei der Ackerfähre erforderlichen und innerhalb der Gemeinde Meiderich belegenen Grundflächen angeordnet.

Vfd. Nr.	Größe der zu enteignenden Grundflächen		Aus der Kataster-Parzelle		Kulturart des Grundstücks	Bezeichnung der Eigenthümer.	Wohnort.
	Nr.	□ Mtr.	Flur	Nr.			
			Meiderich aus				
1	26	56	10	6	Weide	Delmen, Hermann, Ackerer,	Meiderich
2	9	33	10	200/7	Wasserstück	"	"
3	—	29	10	199/7	"	"	"
4	—	26	14	68	"	"	"
5	6	31	10	198/7	"	Gumann gent. Stemmer	"
6	2	14	10	201/8	Weide	Kaspar, Ackerer, Eheleute	"
7	—	71	14	81	Wasserstück	"	"
8	—	79	14	82	Weide	"	"
9	23	87	14	69	"	Heintges, Johann, Ackerer	Düffern
10	1	88	14	70	"	"	"
11	18	57	14	74	"	"	"
12	—	01	14	75	"	"	"
13	4	36	14	73	"	"	"

Nachdem der Königliche Regierungs-Präsident mich zum Kommissar zur Leitung des oben bezeichneten Verfahrens ernannt hat, habe ich Termin zur Verhandlung mit den Betheiligten, sowie zur etwaigen Abschätzung anberaumt auf **Sonnabend, den 10. Januar 1903, Vormittags 11<sup>20</sup> Uhr**, im Rathhause zu Meiderich.

Alle Betheiligten, soweit dieselben nicht besonders vorgeladen worden sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen, unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden wird.

Düsseldorf, den 30. Dezember 1902.

A. Nr. 567.

Der Abschätzungs-Kommissar: Engelhardt, Regierungsrath.

12. 1572. Das Grundbuch ist ferner angelegt für folgende Grundstücke:

Gemeinde Kevelaer.

Flur N Nr. 682/426, 639/427, O Nr. 263, 381/280, P Nr. 2414/28 und 31.

Gelbern, den 27. Dezember 1902. VI. 12 b. /92.

Königliches Amtsgericht.

13. 1527. Im nächsten Jahre finden an der Königlichen Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Geisenheim folgende Unterrichtskurse statt.

1. Weinbaukursus in der Zeit vom 12. bis 31. Januar 1903.
2. Obstweinkursus in der Zeit vom 23. Februar bis 5. März 1903.
3. Öffentlicher Rebblauskursus in der Zeit vom 23. bis 25. Februar 1903.
4. Obstbaukursus in der Zeit vom 26. Februar bis 21. März 1903.
5. Baumwärterkursus in der Zeit vom 26. Februar bis 21. März 1903.

6. Hefekursus in der Zeit vom 2. bis 13. Juni 1903.  
 7. Analysekursus in der Zeit vom 15. bis 27. Juni 1903.  
 8. Obstbau- ) Nachkursus vom 17. bis 22. August  
 9. Baumwärter- ) 1903.  
 10. } für Frauen vom 24. bis 29.  
 11. } Obstverwerthungs- } August 1903.  
 } Kursus } für Männer vom 31. August  
 } bis 5. September 1903.

Das Unterrichtshonorar beträgt:

für Kursus 1 für Preußen 20 M., für Nichtpreußen 30 M.  
 2 " " 20 " " 25 "  
 außerdem für Reagentien pp. 20 M., für Bedienung 1 M.  
 Kursus 3 ist frei.

für Kursus 4 für Preußen 20 M., für Nichtpreußen  
 30 M. Preussische Lehrer sind frei. Personen, die ledig-  
 lich am Nachkursus (Nr. 8) theilnehmen, zahlen 8 M.,  
 Nichtpreußen 12 M.

für Kursus 5 Preußen sind frei, Nichtpreußen zahlen  
 10 M., wenn sie nur am Nachkursus (Nr. 9) theil-  
 nehmen 5 M.

für Kursus 6 u. 7 für Preußen 20 M., für Nichtpreußen  
 25 M., außerdem für Reagentien 20 M., für Be-  
 dienung 1 M.

für Kursus 10 u. 11 für Preußen 6 M., für Nicht-  
 preußen 9 M.

Anmeldungen sind (möglichst zeitig) zu richten: be-  
 züglich der Kurse 1, 4, 5, 8 bis 11 an die Direktion,  
 bezüglich der Kurse 2 und 7 an den Dirigenten der  
 önochemischen Versuchstation und bezüglich des Kursus 6  
 an den Dirigenten der pflanzenphysiologischen Versuch-  
 station. Wegen Zulassung zum Reblauskursus wende  
 man sich an den zuständigen Herrn Oberpräsidenten.

Geisenheim, den 1. Dezember 1902.

Der Direktor: Goethe, Königl. Landesökonomierath.

### Personal-Nachrichten.

14. 1578. Des Königs Majestät haben Allergnädigst  
 geruht, dem Kreisboten Baumgart zu Moers und dem  
 früheren Polizeiergeanten Wolf Sölter in Oberhausen  
 das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

15. 1577. Seine Majestät der Kaiser und König haben  
 Allergnädigst geruht, dem Kreisbauinspektor Reimer in  
 Grefeld den Charakter als Baurath mit dem persönlichen  
 Range der Rätthe IV. Klasse und dem bei der Firma  
 Friedr. Krupp in Essen thätigen Architekten Samuel Marx  
 den Charakter als Baurath zu verleihen.

16. 1565. Seine Majestät der Kaiser und König  
 haben Allergnädigst geruht, den Aerzten Dr. Witthoff  
 in Biersen, Dr. Otto Schmitz in Düsseldorf, Dr. Eichhoff  
 in Elberfeld und Dr. Greden in Strum, sowie dem  
 Oberarzte der Departemental-Irrenanstalt Dr. Neuhaus  
 in Düsseldorf den Charakter als Sanitätsrath zu ver-  
 leihen.

17. 1559. Mit Genehmigung des Herrn Ober-  
 Präsidenten sind Seitens des Bürgermeisters der Bürger-  
 meisterei Hamborn die Geschäfte des Stellvertreters des  
 Standesbeamten für den Standesamtsbezirk der Ge-  
 meinde Hamborn dem Polizeieinspektor Ernst und dem  
 Bürgermeistereisekretär Klapper, beide in Marzloh, auf  
 Widerruf übertragen worden. Die Uebertragung der  
 Geschäfte des stellvertretenden Standesbeamten an den  
 Bürgermeistereisekretär Rothschlag ist gleichzeitig wider-  
 rufen worden.

18. 1568. An Stelle des Gewerberaths Simon, welchem  
 die etatsmäßige Stelle eines gewerbetechnischen Hilfs-  
 arbeiter bei der königlichen Regierung in Düsseldorf  
 verliehen wurde, ist der königliche Gewerbe-Inspektor  
 Westmeyer in Siegen in Westfalen vom 1. Januar 1903  
 ab mit der Verwaltung der königlichen Gewerbe-Inspektion  
 in Düsseldorf beauftragt worden.

19. 1569. Der Gewerbe-Inspektions-Assistent Brenning  
 zu Duisburg ist vom 1. Januar 1903 ab mit der Ver-  
 waltung der königlichen Gewerbeinspektion in Siegen in  
 Westfalen beauftragt worden.

20. 1558. Die Justizanwälter Janssen aus Cleve und  
 Rauch aus Cöln sind beauftragt, bei dem Amtsgerichte  
 in Moers Aushülfe in der Gerichtsschreiberei zu leisten.  
 Der Gerichtsdiener Risse ist von den ihm aufgetragenen  
 Kastellengeschäften entbunden und mit Wahrnehmung der  
 letzteren der Gerichtsdiener Gäninl beauftragt. Der  
 Gerichtsdiener Risse wird vom 1. April 1903 ab mit  
 Pension in den Ruhestand versetzt.

Sach- und Namenregister zum Amtsblatt für das Jahr 1902 (Preis 50 Pfg.) sind durch  
 die kaiserlichen Postanstalten oder direkt von der Amtsblatt-Redaktion gegen Einzahlung des  
 Betrages in baar zu beziehen.

Hierzu die Oeffentlichen Anzeiger Nr. 1, 2, 3 und 4.

Redigirt im Bureau der königlichen Regierung. — Druck von L. Bofz & Cie. königliche Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.